

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am
08.02.2021**

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 08.02.2021.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften und Wirtschaft**

Sitzungsort: Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2
am: Montag, den 08.02.2021
Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:51 Uhr
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Franz Heilmeier
Schriftführerin: Anja Sawall

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Auinger, Manuela
Bergauer, Felix
Fischer, Melanie
Häuser, Johannes
Holzer, Manfred
Iyibas, Ozan
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Steinberger, Johannes

- ab 19:21 abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 30.11.2020 -
öffentlicher Teil | Vorz/001/20
21 |
| 2) | Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung 2021 - 2024 -
Verwaltungshaushalt | FiV/003/202
1 |
| 3) | Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung 2021 - 2024 -
Vermögenshaushalt | FiV/004/202
1 |
| 4) | Bekanntgaben | |
| 5) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 30.11.2020 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 30.11.2020 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 30.11.2020.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung 2021 - 2024 - Verwaltungshaushalt

Sachverhalt:

Zur Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung 2021 – 2024 des Verwaltungshaushaltes wird zunächst auf die angefügten Unterlagen verwiesen.

In der Sitzung erfolgt eine Erläuterung zum Aufbau und Inhalt des Verwaltungshaushaltes anhand der Gruppierungsübersicht und ggf. auch zu einzelnen Haushaltsstellen und Bereichen.

Rückschau auf 2020:

Das Haushaltsjahr 2020 konnte trotz corona-bedingter finanzieller Einbußen im Bereich des Verwaltungshaushaltes mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt abgeschlossen werden. Der Überschuss beläuft sich auf ca. € 3 Mio. und trägt dazu bei, rund die Hälfte der Investitionskosten des Jahres 2020 zu finanzieren.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurden neue Haushaltsreste von aktuell € 3,3 Mio. nach 2021 übertragen.

Der Vermögenshaushalt 2020 hat eine Finanzierungslücke von ca. € 6 Mio.. Die Deckung erfolgt zum einen durch Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (s. oben + € 3 Mio.), sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ebenfalls € 3 Mio..

Der Rücklagenstand zum 31.12.2020 beträgt ca. € 9,9 Mio..

Finanzielle Ausgangssituation für die Planung 2021 ff.

Bei der Finanzplanung 2021 – 2024 kann in keinem Jahr die erforderliche und vorgeschriebene Mindestzuführung dargestellt werden. Dies liegt vor allem daran, dass bei den für die Gemeinde größten und maßgeblichen Einnahmen (Einkommensteuerbeteiligung und Gewerbesteuer) ein erheblicher Ausfall erwartet wird. Zusätzlich ist in verschiedenen Bereichen mit höheren Ausgaben geplant.

Die voraussichtliche Einkommensteuerbeteiligung liegt zwar über dem Ergebnis von 2020, aber trotzdem deutlich hinter den Erwartungen zurück, die vor Corona prognostiziert wurden. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat hier als Orientierungswert für die Gemeinde € 15,2 Mio. ermittelt; das Ergebnis 2020 lag bei bereinigt € 14,7 Mio., Ursprungsansatz € 15,8 Mio..

Im Bereich der Gewerbesteuer ist das Aufkommen in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen. Die Ergebnisse lagen zuletzt bei € 7,5 Mio. - ohne Sondereffekte, wenn auch für Gemeinden in unserer Größenordnung auf sehr niedrigem Niveau. Durch den Einbruch des Aufkommens in 2020 liegt das Vorauszahlungssoll lediglich noch bei knapp € 5 Mio.. Der Ansatz für 2021 wird daher mit nur € 5,7 Mio. angesetzt. Darin enthalten sind zu erwartende Nachzahlung für die Jahre vor 2020. Die Finanzbehörden sind angehalten, bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Anpassung von Vorauszahlungen keine strengen Anforderungen zu stellen. Das heißt für unser Gewerbesteueraufkommen zunächst weitere Einschnitte. Im Falle der Veranlagung kommt es in der Folge zu erhöhten Stundungen und weiteren Zahlungsausfällen. Nach derzeitigem Stand ist für 2021 mit keinen Ausgleichszahlungen zu rechnen (2020: € 1,8 Mio.).

Die Gemeinde wird auch in den Jahren 2021 – 2024 Schlüsselzuweisungen erhalten. In 2021 beträgt diese mit € 2,95 Mio. (+ € 1,0 Mio.) den höchsten Wert, den die Gemeinde bisher erhalten hat. Sollte die zu verteilende Schlüsselmasse in etwa gleichbleiben, wird auch in diesen Jahren mit sehr hohen Schlüsselzuweisungen gerechnet (€ 2,5 – € 3,1 Mio.). Die Höhe der Schlüsselzuweisung stellt ein Indiz für die Finanzkraft der Gemeinden dar. Je höher die Zuweisung desto niedriger die Finanzkraft.

Bei den Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bleiben die Ansätze für 2021 in Summe hinter den Ergebnissen des Coronajahres 2020 zurück (€ 30 Mio. zu € 32 Mio.).

Auf der Ausgabenseite bleibt die Kreisumlage der größte Einzelposten. Für 2021 beträgt diese bei unverändertem Kreisumlagesatz von 47,9 v. H. € 11,64 Mio. - gegenüber 2020 ein Rückgang um ca. € 1,1 Mio..

Bei den Personalausgaben werden € 10,6 Mio. eingeplant. Insgesamt bleiben diese der zweitgrößte Posten (Erhöhung von ca. € 400.000,-).

Deutliche Ausgabenerhöhungen sind im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse zu erwarten. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, dass die neuen Kindertagesstätten in Betrieb gegangen sind und die zu betreuenden Kinder deutlich mehr werden. Die zu erwartenden Auszahlungen hängen jedoch von der tatsächlichen Belegung und den Buchungszeiten ab.

Bezogen auf alle Haushaltsansätze ergeben sich folgende Zahlen:

	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Vorgeschriebene Mindestzuführung
2021	37.923.870 €	39.866.500 €	-1.942.630 €	756.000 €

2022	38.239.770 €	40.730.480 €	-2.490.710 €	695.400 €
2023	39.328.270 €	40.636.010 €	-1.307.740 €	709.800 €
2024	39.895.770 €	41.046.540 €	-1.150.770 €	709.800 €
			-6.891.850 €	

Für die beschlossenen Buslinien wurde eine Sonderrücklage gebildet, die Zuführung hierzu hat das in der Tabelle ausgewiesene Defizit bereits verringert.

Die noch vorhandene Rücklage (ca. € 7,4 Mio.) ist vorrangig zur Deckung des laufenden Defizites einzusetzen. Somit verbleiben für investive Maßnahmen nur noch geringe Mittel.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger führte in den vorliegenden Sachverhalt ein. Ebenso erläuterte er anhand des beigefügten Haushaltsausdrucks den Aufbau des Haushalts. Er wies darauf hin, dass es derzeit äußerst schwierig sei, die Gesamtsituation abzuschätzen. Die vom Bundestag geschaffenen weiteren Erleichterungen für Betriebe und die damit einhergehenden Rückzahlungen würden die Kommunen zusätzlich belasten. Das Jahr 2020 sei mit einem Rücklagenstand von rund € 10 Mio. abgeschlossen worden. Davon würden € 2,5 Mio. in der Sonderrücklage für das Thema der Buslinien hinterlegt werden. Der Rest werde für den Ausgleich der laufenden Haushalte nahezu aufgebraucht, so dass für Investitionen relativ wenig Geld übrigbleibe. Einsparpotential sehe er zum Beispiel im Gebäudeunterhalt. Hier sei eine leichte Reduzierung um € 250.000,- vertretbar. Diese würde er jedoch den Liegenschaften zur Bewirtschaftung zukommen lassen, um Engpässe bei den Sanierungen zu mildern. Des Weiteren müsse man bei anhaltend negativen Einnahmen über Kürzungen der freiwilligen Leistungen nachdenken. Dies sei zwar sicherlich die letzte Option, berge jedoch ein großes Potenzial, da die Kosten in diesem Bereich mit € 4,5 Mio. im laufenden Geschäft und knapp € 2,9 Mio. im Vermögenshaushalt zu Buche schlagen würden. Dies wären auch die ersten Positionen, die die Kommunalaufsicht in Augenschein nehmen würde, sollte ein Ausgleich nicht möglich sein.

3. Bgm. Iyibas bezog sich auf die aufgeführten Ausgaben für das Oskar-Maria-Graf-Gymnasium in Höhe von € 136.250,- und fragte nach deren Ansatz, da die Trägerschaft abgegeben wurde.

Kämmerer Halbinger gab an, dass es sich hierbei um die Erbpachtzinsen handle, die die Gemeinde dauerhaft zahlen müsse. In diesem Zusammenhang ging er auch auf die dazugehörigen Ausgaben im Vermögenshaushalt ein, die aus den Darlehen der Bauzeit resultieren und bis spätestens 2026 getilgt seien.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass die Abgabe der Trägerschaft an den Landkreis, die Gemeinde nicht von der ursprünglichen Verpflichtung entbinde, das entsprechende Grundstück zur Verfügung zu stellen.

GR Manhart interessierte zum einen, wie stabil die Kreisumlage der letzten Jahre war, zum anderen fragte er nach der Zuschusshöhe für den Freizeitpark.

Kämmerer Halbinger gab an, dass die Kreisumlage bis 2010 bei 49 % lag und 2015 auf 47,9 % gesenkt worden sei. Des Weiteren informierte er darüber, dass er für den Freizeitpark derzeit € 1 Mio. eingeplant habe, da die Forderungen in diesem Jahr Corona-bedingt relativ hoch seien. Er werde jedoch noch einmal mit dem Kommunalunternehmen sprechen.

GR Langwieser irritierten die für die Straßenbeleuchtung eingestellten € 230.000,-, da die Straßenlaternen seines Erachtens von E.ON zurückgekauft worden seien.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass es sich hierbei um Stromkosten handle und der Rückkauf derzeit noch verhandelt werde.

GR Holzer machte das strukturelle Defizit Sorgen. Er überlegte, wann und in welcher Form die Kommunalaufsicht eingreifen würde. Man dürfe nicht nur das heutige konjunkturelle Umfeld betrachten, sondern müsse auch auf Sicht der nächsten Jahre das strukturelle Problem beheben. Eventuell müsse man über Outsourcing oder Steuererhöhungen nachdenken, auch wenn er kein Freund davon sei.

Bgm. Heilmeyer pflichtet dem grundsätzlich bei, hielt es jedoch für ein zu umfangreiches Thema als dass es in der heutigen Sitzung substantiell diskutiert werden könnte.

Kämmerer Halbinger ging davon aus, dass die Gemeinde für 2021 und 2022 die Genehmigung erhalten werde. Die Zeit danach sei abzuwarten. Das Thema Steuererhöhung hielt er für zweischneidig. Zum einen habe Neufahrn bei der Gewerbesteuer bereits einen relativ hohen Hebesatz, zum anderen müsste eine Erhöhung sehr markant sein, damit unter dem Strich auch etwas übrigbleibe. Man dürfe nicht vergessen, dass die Hälfte der Erhöhung im Folgejahr an die Kreisumlage abzugeben sei. Auch bei den Grundsteuern liege Neufahrn bereits im oberen Bereich.

Bgm. Heilmeyer wies abschließend darauf hin, dass der Beschlussvorschlag unter Beachtung der besprochenen Punkte umformuliert werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft empfiehlt dem Gemeinderat, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der in der Sitzung empfohlenen Veränderungen zu verabschieden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Vorberaterung der Haushalts- und Finanzplanung 2021 - 2024 - Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Vorberaterung Haushalts- und Finanzplanung 2021 – 2024 – Investitionshaushalt
Das überarbeitete Investitionsprogramm ist als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms weist folgende Zahlen aus:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuführung	Differenz
2021	7.798.400 €	19.212.145 €	0	-11.413.745 €
2022	5.406.900 €	7.274.745 €	0	-1.867.845 €
2023	14.527.400 €	15.979.045 €	0	-1.451.645 €
2024	9.667.900 €	8.694.085 €	0	973.815 €

Der Fehlbetrag für die Jahre 2021 – 2023 beläuft sich auf € 14.733.235,-.

Durch den nahezu vollständigen Einsatz der allgemeinen Rücklage für die Deckung des Verwaltungshaushaltes ist eine Finanzierung des Vermögenshaushaltes nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass eine ordentliche Tilgung in der Haushaltsplanung nicht dargestellt werden kann, was aber grundsätzlich für die Genehmigung erforderlich ist.

Aus Sicht der Kämmerei ist auf die nicht unerheblichen Einnahmen aus Grundstückserlösen hinzuweisen. Bei einer verzögerten Umsetzung der entsprechenden Baugebiete hat dies tiefgreifende finanzielle Auswirkungen und stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Frage.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger erklärte einleitend, dass die in der Klausur besprochenen Punkte in den Investitionshaushalt eingearbeitet worden seien. Weitere Veränderungen, die sich danach noch ergeben haben, seien von Bgm. Heilmeier heute per Email an die Gremiumsmitglieder verschickt worden. So gebe es den Vorschlag, für die Grundschule 3 zumindest Planungskosten vorzusehen. Dies sei mit € 50.000,- im Jahr 2021 erfolgt. Für die Bahnüberführung Kurt-Kittel-Ring seien € 2,75 Mio. für 2021 eingestellt worden. Nach Aussage des dafür zuständigen Ingenieurbüros, sollten die Planungsarbeiten in 2021 vorgenommen werden und die Realisierung in 2022 erfolgen, so dass in 2021 ein Ansatz von € 500.000,- stehen bleibe, und € 2,25 Mio. in das Jahr 2022 geschoben werden. Des Weiteren sei eine neue Kostenschätzung für die Spiegelung der Jahnturnhalle eingegangen. Hier seien die Gesamtkosten um € 750.000,- auf € 4,68 Mio. gestiegen. Mit diesen Änderungen reduziere sich das Defizit im Jahr 2021 auf € 9,2 Mio., während es sich in 2022 auf rund € 4,1 Mio. und in 2023 auf € 2,2 Mio. erhöhe. Diese Gelder könnten nur über eine Kreditaufnahme finanziert werden. In 2021 beinhalte der überwiegende Teil der Kreditaufnahme einen Grunderwerb.

GRin Auinger sprach das Thema der IT-Ausstattung im Zuge von Corona-bedingtem mobilem Arbeiten und Homeoffice an und fragte, ob es nicht sinnvoll sei, statt dem Austauschen von PCs, die Mitarbeiter generell mit Laptops auszustatten und so jederzeit ein Arbeiten von Zuhause zu ermöglichen. Diesbezüglich interessierte sie der aktuelle Stand.

GL Sczudlek wies grundsätzlich darauf hin, dass aufgabenbedingt nicht jeder Mitarbeiter jederzeit zu Hause arbeiten könne. Allerdings habe man in den letzten Tagen noch einmal 25 Arbeitsplätze entsprechend ausgestattet, so dass sich derzeit eine Deckungsquote von etwa 2/3 ergebe. Er betonte, dass somit lediglich ein Arbeiten von Zuhause möglich sei. Das Thema „Homeoffice“ sei hochkomplex und beinhalte auch Arbeitsschutz und Arbeitsplatzgestaltung. Dies könne nicht mit dem jetzigen Arbeiten von zu Hause verglichen werden. Derzeit werde lediglich den Mitarbeitern, die zu Hause arbeiten wollen, eine Möglichkeit eingeräumt, soweit die betrieblichen Erfordernisse dies zulassen. „Homeoffice“ werde strategisch nach der Coronapandemie erneut betrachtet.

GR Holzer unterstützte Kreditaufnahmen zum Erwerb von Grundstücken, da dies strategische Entscheidungen seien, die der Gemeinde künftig zugutekommen würden.

GR Manhart sprach sich derzeit ebenfalls noch für den Kauf von Grundstücken aus, gab jedoch auch zu bedenken, dass sich der Immobilienmarkt rund um München, seines Erachtens, deutlich konsolidieren werde – nicht zuletzt auch aufgrund der inzwischen gängigen Möglichkeit des Homeoffice und der damit einhergehenden Option in größerer Entfernung zum Arbeitsplatz zu wohnen. Des Weiteren ging GR Manhart auf die Sanierung der Kurt-Kittel-Ring-Brücke ein. Aufgrund der besagten Email werde er einer erneuten Verschiebung um ein Jahr nicht zustimmen. Er wünsche sich von dem Ingenieurbüro eine genaue Vorstellung der aktuellen Lage, sowie der möglichen Konsequenzen. Er fürchte sowohl um die

Sicherheit der Bevölkerung, als auch um finanzielle Folgen, sollte die Bahn wegen einer Einsturzgefahr der Brücke den Verkehr einstellen müssen. Er stelle den Antrag, dass dieses Thema heute definitiv nicht beschlossen werden könne, da es nicht einschätzbar sei.

Bgm. Heilmeier bestätigte, dass für eine genaue Risikobewertung möglichst zeitnah eine externe Fachkraft hinzugezogen werden sollte, wies jedoch darauf hin, dass im Haushalt ein Mittelansatz einzubringen sei. Nach bisherigem Stand sei eine Planung in 2021 und Umsetzung in 2022 gut verantwortbar. Sollte der Gemeinderat nach Vorstellung durch eine Fachstelle beschließen, die Maßnahme umgehend durchzuführen, müssten die Mittel über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Wenn der Ausschuss die Mittel bereits in 2021 eingestellt haben möchte, müsste dies über einen Antrag abgestimmt werden.

GRin Auinger interessierte, ob eine sofortige Realisierung in 2021 überhaupt möglich sei und dafür eine entsprechende, kompetente Firma zur Verfügung stünde.

BAL Schöfer bestätigte, dass sowohl das Ingenieurbüro, welches die letzte Bauwerkprüfung durchgeführt habe, als auch das Büro, mit welchem die Gespräche für die Sanierung stattgefunden haben, für eine sofortige Umsetzung entsprechende Zeitfenster blockiert hätten und beide hochqualifiziert seien.

GR Langwieser irritierte die Tatsache, dass im Vermögenshaushalt für den Radweg Fürholzen nach Freising in den aktuellen Jahren insgesamt € 71.000,- eingestellt seien, im Gegenzug jedoch für die Südumgehung und die Hauptstraße Massenhausen € 0,- geplant seien. Ihm fehle hier die Verhältnismäßigkeit und bat um Berücksichtigung.

Kämmerer Halbinger verdeutlichte, dass nicht alle genannten Positionen wirklich etwas mit diesem Straßenbau zu tun hätten. Das Staatliche Bauamt habe die Baumaßnahme zwar für nächstes Jahr geplant, das Gremium habe sich jedoch aus Kostengründen gegen eine zeitgleiche Durchführung ergänzender Maßnahmen entschieden. Allerdings seien in 2023 entsprechende Gelder eingeplant.

BAL Schöfer bestätigte, dass eine zeitgleiche Herstellung der Gehwege, parallel zum Bau der Staatsstraße vom Gremium abgelehnt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sei.

3. Bgm. Iyibas sah in dem vorgelegten Haushalt das, was in der Klausur ausgiebig besprochen wurde. Lediglich der Rüstwagen bei Projekt 18 verwunderte ihn, da dieser eventuell hätte rausgenommen werden sollen.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass er zunächst das Gespräch mit der Feuerwehr suchen müsse. Von dieser liege noch ein Antrag vor, so dass eventuell auch eine Verschiebung möglich sei.

GR Manhart ging auf die Spiegelung der Jahnturnhalle ein und gab an, den aufgeführten Mehrkosten in Höhe von einer dreiviertel Million nicht zustimmen zu wollen. Er verstehe nicht, warum plötzlich drei Umkleiden benötigten würden und sich die Kosten derart erhöht hätten.

BAL Schöfer erläuterte, dass die ursprüngliche Planung bereits 2005 erfolgt sei und dann 15 Jahre geruht habe. Damals habe es noch keine Normen für 1,5-fach-Turnhallen gegeben. Im Sommer letzten Jahres habe der Gemeinderat nach einer Präsentation der Planung beschlossen, auf Grundlage dieser Entwurfsplanung mit Baugenehmigung das Konzept fortzuführen. Hierzu musste die Maßnahme zunächst überarbeitet werden. In diesem Zug seien auch die Schulleitungen, die Sportreferentin, sowie der Schul- und Kindergartenreferent mit eingebunden worden um Schwachpunkte aufzudecken. Dabei sei klargeworden, dass die

Hallennutzung durch eine zusätzliche Umkleide optimiert werden könne. Durch diese Vergrößerung habe sich auch die entsprechende Kubatur verändert, die der Kostenschätzung zugrunde liege.

GL Sczudlek wies darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssten. Ob der Gemeinderat das Projekt mit den genannten Veränderungen dann auch verabschiede, sei ein anderes Thema.

GR Steinberger sah einen dringenden Bedarf an der Turnhalle. Die Kosten seien zwar sehr hoch, aber eine suboptimale Lösung mache keinen Sinn.

GRin Auinger schloss sich GR Steinberger an und wies darauf hin, dass die Halle für die nächsten 50 Jahre optimal nutzbar sein müsse. Es gebe bereits Erfahrungswerte, die aufzeigen, dass die Nachfrage an kleinteiligeren Lösungen im Sportbereich zunehme, daher sein ein Umkleidetrakt pro Hallenteil unabdingbar.

Bgm. Heilmeier fasste zusammen, dass der Ausschuss für die Sanierung beziehungsweise für den Neubau der Kurt-Kittel-Ring-Brücke und die damit zusammenhängende Rampensanierung insgesamt € 2,75 Mio. als abweichenden Antrag zur Verfügung stelle. Die Empfehlung der Verwaltung sei eine zweigeteilte Vorgehensweise: die Planung der Maßnahme in 2021, sowie deren Umsetzung in 2022, wie es Kämmerer Halbinger auch dargestellt habe. Der Beschlussvorschlag werde zudem hinsichtlich der Klärung des Rüstzeugs der Feuerwehr ergänzt. Der davon abweichende Antrag von GR Manhart werde als Beschlussvorschlag 1 zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss 1:

Der Ausschuss empfiehlt, wie in der vorgelegten Form dargestellt, für die Baumaßnahme der Brückensanierung beziehungsweise des Neubaus am Kurt-Kittel-Ring für das Jahr 2021 € 2,5 Mio., und weiteren € 0,25 Mio. für die damit zusammenhängende Rampensanierung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Ja 1 Nein 9 - GR Manhart hat diesem Beschluss zugestimmt

Beschluss 2:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft empfiehlt dem Gemeinderat, den Vermögenshaushalt in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung des in der Sitzung gefassten Beschlusses bzw. der empfohlenen Änderungen zu verabschieden und beauftragt die Verwaltung im Gespräch mit der Freiwilligen Feuerwehr die Frage des Rüstzeugs zu klären.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Bekanntgaben

- keine -

TOP 5 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 16.03.2021

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung